

HANDYVEREINBARUNG

für ein gutes Leben in der Gemeinschaft

Diese Vereinbarung gilt für alle Jahrgangsstufen ab dem 18. März 2025.

01.

Recht am eigenen Bild: keine Fotos / Videoaufnahmen auf dem Schulgelände 12.

Recht auf Ruhe: Kein lauter Ton

03.

Schutzräume:
Niemals Handys auf dem
WC oder in Umkleiden

01. bis 04 . gelten immer und überall



04_

Zeit miteinander: Keine Handynutzung in der Mensa

05.

Bis 13.05 Uhr: Keine Handynutzung & kein Musikhören

> Erwachsene haben eine Vorbildfunktion

06.

Ab 13.05 Uhr: Handynutzung & Musikhören gestattet (außer im Unterricht)

07.

Handynutzung zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt (nach Erlaubnis der Lehrkraft)



08_

Vereinbarung wird zu Schuljahresbeginn von Schülerinnen und Schülern und den Eltern im Infoheft unterschrieben.

Konsequenzen bei Verstößen: Handy wird abgenommen, Handyabholung ab 15 Uhr im Sekretariat, beim 3. Mal Missbilligung und Info an die Eltern.